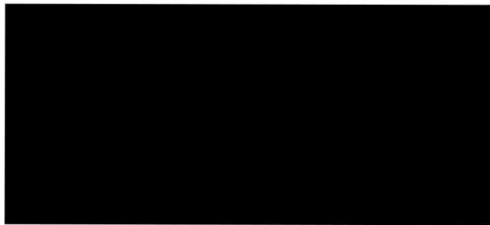


Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

Mit Zustellungsurkunde



Auskunft erteilt

Postfach 3211  
29232 Celle

Dienstgebäude

Alte Grenze 7

Zimmer

Telefon

05141-916-

Telefax

05141-916-

E-Mail

@LKCell.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-594-CE-01415D

22.02.2022

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)<sup>1</sup>**

**Objekt: Graf von Hardenberg, Gero  
Gut Holtau  
29308 Winsen (Aller)**

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 27.01.2022 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte.

Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich nicht statt, da Sie hierauf keinen Anspruch haben:

1. Wann haben in den vergangenen 5 Jahren lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte an mich.
3. Sofern in den vergangenen 5 Jahren nicht mindestens zwei lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen stattfanden, bitte ich um Mitteilung der beiden letzten Kontrolltermine.

Begründung:

Der von Ihnen angegebene Betrieb wurde im letzten Jahr abgemeldet.

<sup>1</sup> Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:** Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

**Wir sind für Sie da**  
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

**So erreichen Sie uns**  
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718  
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de) | Internet: [www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

**Unsere Bankverbindung...**  
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00  
BIC: NOLADE21GFW  
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

Gem. § 1 VIG ist Ziel dieses Gesetzes mittels des freien Zugangs zu Daten einen transparenten Markt zu schaffen und den Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen und Verbraucherprodukten und dem Schutz vor Täuschung beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten zu verbessern. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 29.08.2021 (Az. 7 C 29.17) zu diesem Ziel ausgeführt, dass den Marktteilnehmern Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen, um Kauf- und Konsumententscheidungen eigenverantwortlich zu treffen; auch in Kenntnis ggf. bestehender Missstände.

Daraus ist ersichtlich, dass es sich um zukünftige Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher handelt.

Für einen nicht mehr existierenden Betrieb können die Verbraucherinnen und Verbraucher keine weiteren Kauf- oder Konsumententscheidungen treffen.

Weiter werden von einem nicht mehr existierenden Betrieb weder gesundheitsschädliche oder sonst unsichere Erzeugnissen und Verbraucherprodukten in den Verkehr gebracht noch können Täuschungen beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten erfolgen.

Somit besteht kein schutzwürdiges Interesse im Sinn des Verbraucherinformationsgesetzes.

#### Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

#### Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 VIG).

#### Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

#### Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

